

Dieser Endbenutzerlizenzvertrag (nachstehend „EULA“ genannt) beinhaltet eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen Ihnen (entweder als natürlicher oder juristischer Person) und der Indi.Systems GmbH für das zur Verfügung gestellte Softwareprodukt PLCcom (nachfolgend SOFTWAREPRODUKT genannt), die dazugehörigen Medien und die gedruckten Materialien sowie möglicherweise Dokumentation im online- oder elektronischen Format. Indem Sie das SOFTWAREPRODUKT installieren, kopieren oder anderweitig benutzen, erklären Sie sich einverstanden, durch die Bestimmungen dieses EULA's gebunden zu sein. Falls Sie den Bestimmungen dieses EULA's nicht zustimmen, benutzen Sie bitte das SOFTWAREPRODUKT nicht auf Ihren Systemen. Dieser EULA umfasst die Vereinbarungspunkte:

Softwareproduktnutzung, Beschreibung weiterer Rechte und Einschränkungen, Softwareüberlassung, Urheberrecht, Mängelhaftung und Schadensersatz, Sicherheitshinweis, Exportkontrollen, Copyright anderer Produkte, Sonstige Bestimmungen.

Softwareproduktnutzung

Das SOFTWAREPRODUKT wird Ihnen ausschließlich auf der Grundlage eines zwischen der Indi.Systems GmbH und Ihnen zu schließenden Vertrages überlassen.

Beschreibung weiterer Rechte und Einschränkungen

Sie sind berechtigt, das SOFTWAREPRODUKT auf der Grundlage des jeweils gesondert mit der Indi.Systems GmbH zu schließenden Vertrages zu nutzen, solange keine anderen EULA's dem widersprechen. Sie sind nicht berechtigt, das SOFTWAREPRODUKT zurück zu entwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren, zu disassemblieren oder sonst zu verändern und unter gleichen oder anderem Namen zur Verfügung zu stellen.

Sie sind nicht berechtigt, dessen Komponenten zu trennen und / oder unter gleichem oder anderem Namen zur Verfügung zu stellen. Soweit dieser EULA Lizenzrechte anderer Softwareprodukte nicht berührt, bleiben diese in ihrem vollen Umfang bestehen.

Sie sind nicht berechtigt das SOFTWAREPRODUKT in einer Standardsoftware einzusetzen. Unter Standardsoftware* versteht sich ein Softwaresystem das einen klar definierten Anwendungsbereich abdecken und als vorgefertigtes Produkt erworben werden kann. Sollten sie das SOFTWAREPRODUKT in einer Standardsoftware einsetzen wollen, ist dieses mit der Firma Indi.Systems GmbH gesondert zu verhandeln. Sie sind berechtigt das SOFTWAREPRODUKT in ihrer Individualsoftware zu verwenden. Unter Individualsoftware versteht sich Software die gezielt für den Einsatz bei einem Kunden bzw. Unternehmen entwickelt wird.

*Quelle :<http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Standardsoftware&oldid=61110083>

Softwareüberlassung

Die Weitergabe oder Überlassung des SOFTWAREPRODUKTES an Dritte ist nicht zulässig. Sofern und soweit in diesem EULA nicht etwas anderes vereinbart ist, erhalten Sie auf der Grundlage des jeweils mit der Indi.Systems GmbH zu schließenden Vertrages eine einfache, nicht ausschließliche, zeitlich unbegrenzte Nutzungslizenz an dem SOFTWAREPRODUKT. Die Übertragung der Entwicklungslizenz an Dritte (z.B. Subauftragnehmer) ist anzeigepflichtig

und ohne schriftliche Zustimmung durch die Indi.Systems GmbH nicht gestattet.
Zum Ausführen des aus dem SOFTWAREPRODUKT resultierenden Entwicklungsergebnisses werden weitere entgeltliche Laufzeitlizenzen benötigt.

Urheberrecht

Das Eigentum und das Urheberrecht an dem SOFTWAREPRODUKT (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Bilder, Fotografien, Animationen, Video, Audio, Musik, Text und Applets, die im SOFTWAREPRODUKT enthalten sind), dem gedruckten Begleitmaterial und sämtlichen Kopien des SOFTWAREPRODUKTES liegen bei der Indi.Systems GmbH, sofern die Komponenten der Indi.Systems GmbH in der Originalform vorliegen.

Mängelhaftung und Schadensersatz

Die Indi.Systems GmbH haftet gemäß der Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen. Diese sind als Anlage angehängt.

Sicherheitshinweis

Mit dem SOFTWAREPRODUKT werden Sie oder der Anwender in die Lage versetzt nach eigenem Ermessen Anlagen, Maschinen oder Ähnliches zu überwachen und zu steuern. Hierzu muss der Benutzer eigenes Wissen bzw. diverse Tätigkeiten einfließen lassen. Bevor das hieraus resultierende Arbeitsergebnis an der Anlage, Maschine oder Ähnlichem eingesetzt werden kann, muss der Ersteller eines Projektes sämtliche Funktionen getestet und auf einwandfreie Funktion und einwandfreies Zusammenspiel mit der Anlage, Maschine oder Ähnlichem überprüft haben. Diese Tests sind nach jeder Software-Änderung sowie nach jeder Änderung an der Anlage, Maschine oder Ähnlichem bzw. der Peripherie (Netzwerk, Server, etc.) zu wiederholen.

Sollten Fehlfunktionen auftreten oder erkannt werden, darf das SOFTWAREPRODUKT nicht an der Anlage, Maschine oder Ähnlichem betrieben werden.

Copyright anderer Produkte

Alle aufgeführten Bezeichnungen können Marken- oder Produktzeichen von Firmen oder eingetragene Marken- oder Produktzeichen von Firmen sein. Alle Rechte werden akzeptiert und gehören den betreffenden Firmen.

Sonstige Bestimmungen

Ergänzend zu diesem EULA gelten die Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen der Indi.Systems GmbH, die diesem EULA als Anlage angehängt sind.

Anlage: Allgemeine Liefer- und Leistungsbedingungen der Indi.Systems GmbH